

Informationen zum Übergang in den neuen fachspezifischen Anhang im Fach Geschichte (L3) für Studierende, die ihr Studium vor WS 14/15 aufgenommen haben

Liebe Studierende des Faches Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3),

der fachspezifische Anhang (Anhang I) für den Studienanteil Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3) vom 28. Juni 2017 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 18. Juli 2016 wurde am 13. September 2017 veröffentlicht.

Er trat mit Beginn des Wintersemesters 17/18 in Kraft. Die Ordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 14/15 aufgenommen haben. Studierende, die ihr Studium vor dem WS 14/15 aufgenommen haben, können nur auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach der vorliegenden neuen Ordnung ihr Studium absolvieren. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden dabei angerechnet.

Sie finden in dem vorliegenden Dokument den Antrag, um Ihren Wechsel auf den neuen fachspezifischen Anhang in die Wege zu leiten. Bitte prüfen Sie vorab gewissenhaft die Bedingungen noch ausstehender Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der neuen Ordnung.

Wir bemühen uns, Ihren Antrag zügig zu bearbeiten. Um Anträge jener Studierende, die sich im Frühjahr 2018 zur Ersten Staatsprüfung melden wollen, vorrangig bearbeiten zu können, benötigen wir von Ihnen konkrete Daten. Bitte beachten Sie auch die umstehend aufgeführten Hinweise zu Einreichfristen.

Sollten Sie unsicher bezüglich Regelungen der neuen Ordnung sein, so wenden Sie sich bitte an die Fachberatung des Historischen Seminars.

Antrag auf Übergang in den neuen fachspezifischen Anhang Geschichte zum WS 17/18

- nur für Studierende, die ihr Studium vor WS 14/15 aufgenommen haben -

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____ E-Mail: _____

Studiengang und Fächerkombination

Lehramt an _____

Fächer: _____

Studienbeginn: SoSe _____ oder WS _____

Ich habe mein Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen und beantrage gemäß Übergangsbestimmungen (UniReport, 13.09.2017), mein Studium im Fach Geschichte nach der Ordnung vom 13.09.2017 abschließen zu können. Ich weiß, dass mir Studien- und Prüfungsleistungen auf die neue Ordnung angerechnet werden und fortan die Regelungen der neuen Ordnung für mich gelten. Ich möchte mein Studium gemäß der neuen Regelungen abschließen. Bitte schreiben Sie mich auf die neue Ordnung um.

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):

nur zur internen Bearbeitung

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Wir benötigen von Ihnen zur Bearbeitung weitere Informationen:

Wann planen Sie die Meldung zur Ersten Staatsprüfung?

- Frühjahr 2018 (Meldetermin Januar/Februar)
- Sommer/Herbst 2018 (Meldetermin Juni/Juli)
- später als die o.g. Termine

Hinweise für Studierende, die sich im Frühjahr 2018 zur Ersten Staatsprüfung melden wollen:

1. Um eine fristgerechte Anmeldung zur Staatsprüfung im Frühjahr/Sommer 2018 auf Basis des neuen fachspezifischen Anhangs zu gewährleisten, müssen Sie alle Scheine und diesen Antrag bis spätestens 1.2.2018 im ZPL eingereicht haben. Bei späterer Abgabe kann eine fristgerechte Bearbeitung und Ausstellung der BOS nicht garantiert werden.

2. Sofern Sie sich im Frühjahr 2018 melden wollen und bereits alle Scheine eingereicht und die „Bescheinigung eines ordnungsgemäßen Studiums (BOS)“ beantragt haben, müssen Sie Ihre Scheine nicht nochmals einreichen. Wir benötigen lediglich Ihre Erklärung mittels dieses Antrags, dass Sie die BOS nun gem. dem neuen fachspezifischen Anhang ausgestellt haben möchten.